

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 25

Buchbesprechung: Kriegserlebnisse eines Kaiser Alexander Garde-Grenadiers im Felde
und Lazarett 1870/71

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spanier nur sehr wenig Aussicht, durch Waffengewalt etwas auszurichten; sie sind zum Abwarten und zum Ertragen des ungesunden Klimas, sowie der beständigen Beunruhigung durch den Parteigängerkrieg der Insurgenten genötigt. Für die Kubaner aber besitzen die Sommermonate keine Schrecken. Sie sind dem gelben Fieber nicht ausgesetzt, noch leiden sie unter schlechtem Wetter in dem Masse wie die Spanier und andere Ausländer. Fast täglich werden in Havannah Telegramme aus Madrid veröffentlicht, in denen sich die Minister als völlig befriedigt mit dem Gang der Dinge in Kuba aussprechen; allein die faktische Lage auf der Insel entspricht diesem Vorgange keineswegs und scheint derselbe nur geeignet, eine Selbsttäuschung über dieselbe zu begünstigen. Inzwischen gehen Handel und Wandel in Kuba in erschreckender Weise zurück. Der Gesamtexport sank von 210 Millionen Fr. auf circa 96 Millionen. Die Insurgenten zerstörten die Eisenbahnen an vielen Stellen und verbrannten viele Millionen von Wert an Plantagen und anderem Besitztum. Unter diesen Umständen erschienen die standrechtlichen Erschiessungen, die General Weyler anordnete, nur gerechtfertigt, da jeder hierbei oder mit der Waffe in der Hand ergriffene Insurgent ein Empörer ist, der das Leben verwirkt hat. General Weyler war somit auch im Recht, die nordamerikanischen Freibeuter, welche der Insurrektion Waffen zuführen wollten, vor ein Militär-Tribunal stellen zu wollen, und nur mit Rücksicht auf die in den Vereinigten Staaten und deren Kongress vorhandenen Strömungen gegen die Wiedererlangung der Herrschaft Spaniens auf Kuba, liess die spanische Regierung jene Freibeuter vor ein Civiltribunal stellen. Nächste dem wachsenden Widerstande der Insurrektion droht Spanien überdies die Anerkennung derselben als kriegführende Partei durch die Vereinigten Staaten, sowie selbst eine Intervention der letzteren, falls die Anhänger der kubanischen Autonomie im Kongress die Oberhand gewinnen. Die Gesamtlage der Dinge auf Kuba steht daher für Spanien sehr ungünstig und es erscheint selbst fraglich, ob es ihm gelingen wird, mit dem für den Herbst in Aussicht genommenen Nachschub von 50,000—60,000 Mann wieder zum Herren einer seiner reichsten Provinzen, der Perle der Antillen, zu werden und dort seine Herrschaft auf Grund weitgehender politischer Konzessionen dauernd wieder zu befestigen. B.

Die Feldausrüstung des Infanterie-Offiziers zu Pferd und zu Fuss. Leipzig, Verlag von Zuckschwert und Moschke. Preis 80 Cts.

Was soll ich mitnehmen? was einpacken? Dieses ist eine Frage, welche an jeden Offizier

wiederholt herantritt. Er muss sie sich bei jedem Ausmarsch, geschweige denn wenn er ins Feld rücken soll, vorlegen. Lästig ist es, etwas mitzunehmen, was man leicht entbehren kann und sehr unangenehm, etwas zu vergessen, was man notwendig braucht. Wir heissen daher das vorliegende Schriftchen willkommen, welches in praktischer Weise das Erforderliche in Erinnerung bringt. Sehr zweckmässig scheinen besonders die gedruckten Verzeichnisse, die ausgeschnitten und in den Deckel des Koffers bzw. des Tornisters geklebt werden sollen.

Der Verfasser hat die Ausrüstung des deutschen Offiziers im Auge — aber leicht ist es, seine Angaben unsern Verhältnissen und Bedürfnissen gemäss umzuändern. Das Schriftchen gibt uns immerhin einen wertvollen Fingerzeig. Dasselbe verdankt, wie uns mitgeteilt wird, sein Entstehen einem Vortrag, welcher von einem Stabs-offizier gehalten wurde, und dem mehrseitigen Wunsche, diesen der Öffentlichkeit zu übergeben.

Ausserordentlich übersichtlich und praktisch zusammengestellt, bietet es dem Offizier ohne Kriegserfahrung einen wichtigen Anhalt und ist für alle Waffengattungen verwendbar. Den aufgeführten Gegenständen sind die umfassendsten Erläuterungen über Verpackung, Behandlung und sonstige praktische Notizen beigegeben und durch vorzügliche Abbildungen klar und deutlich erläutert.

Kriegserlebnisse eines Kaiser Alexander Garde-Grenadiers im Felde und Lazarett 1870/71.

Herausgegeben von Hugo Dinkelburg. München, C. H. Beck'sche Verlagshandlung (Oscar Beck).

Die Erzählung des Garde-Grenadier-Unteroffiziers ist spannend. Er hat an grossen Kämpfen teilgenommen, bei Gravelotte, Sedan und Le Bourget gefochten und an der Einschliessung von Paris teilgenommen. In der Zwischenzeit sind verschiedene Aufgaben, Gefangenen-Transport, schwierige Patrouillen u. s. w. an ihn herangetreten. Bei der Erstürmung von Le Bourget ist er durch einen Schuss, der ihm den Oberschenkel zerschmetterte, schwer verwundet worden. Man hielt ihn für einen Todeskandidaten. Zur Überraschung der Ärzte ist er nach viele Monate langem Krankenlager wieder hergestellt worden. Dem Aufenthalt in den Lazaretten ist die Hälfte des Buches gewidmet. Hier erfahren wir manches Neues und werden mit einem neuen Teil der Erinnerungen an den Feldzug 1870/71 bekannt gemacht. Gewiss wird niemand sagen, der das Buch liest, dass die Beschreibung des Aufenthaltes in den Lazaretten und des Zeitvertreibes der Verwundeten ohne Interesse sei. Vielen Ärzten, darunter auch zwei

Schweizern, den DDr. Rietzmann und Kolb, spendet der Verfasser alles Lob. Ebenso zollt er dem Orden der barmherzigen Schwestern, den er aufrichtig achten und lieben lernte, alle Anerkennung (S. 152). Weniger Erbauliches erfahren wir von den Begleitern des Sanitätszuges, der ihn nach Deutschland zurückbrachte. Die Aufwärterin war eine alte Betschwester mit einem malitiösen Gesicht, die mit den Verwundeten Temperenzversuche machte. Die Ärzte waren nicht viel besser (S. 144). Sie scheinen sich meist aus Schlachtenbummlern rekrutiert zu haben. Inbetreff der Einzelheiten verweisen wir auf das Buch. Der Aufenthalt in den Offiziersbaracken in Berlin wird gelobt. Schwerer konnten sich die Verwundeten später an die strenge Hausordnung des Augusta-Hospitals gewöhnen.

Der Verfasser macht uns auch mit verschiedenen seiner Leidensgefährten und ihren Schicksalen bekannt.

Über manche Mitteilung, besonders über die Zerstreungen, welche die schwer Verwundeten in dem Lazarett vor Paris suchten, wird der Leser einigermassen erstaunen. So wird S. 132 von grossen Monstrekonzerten berichtet, die bald eine gewisse Berühmtheit erlangten und die alles, was irgendwie laufen konnte, in die „lustige Station“ lockten. Diese Monstrekonzerte bestanden aus sog. Katzenmusiken. Es wird darüber ausführlicher berichtet. Es ist merkwürdig, in welcher Weise die schwer Verwundeten ihre verzweifelte Lage momentan zu vergessen suchten.

Wir empfehlen das Büchlein besonders den Unteroffiziersbibliotheken und Sanitätsvereinen zur Anschaffung.

Kriegslehren in kriegsgeschichtlichen Beispielen der Neuzeit. Von v. Scherff (General der Infanterie). Drittes Heft: „Betrachtungen über die Schlacht von Gravelotte-St. Privat.“ Mit zwei Plänen in Steindruck und einer Textskizze. Berlin, Verlag von E. S. Mittler & Sohn, königl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 8. 70.

(Einges.) Eine der grössten und bedeutendsten Schlachten des Krieges von 1870/71, die Schlacht von Gravelotte-St. Privat, ist vom General von Scherff nunmehr ebenfalls in den Kreis seiner strategisch-taktischen Betrachtungen gezogen und diese sind als drittes Heft seiner „Kriegslehren in kriegsgeschichtlichen Beispielen der Neuzeit“ soeben im Verlage der königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin veröffentlicht worden. Der General schildert die einzelnen Episoden der weit ausgedehnten Schlacht unter strategischem und taktischem Gesichtspunkte und knüpft an die verschiedenen Gefechtslagen seine Bemerkungen; er zeigt, welche Einflüsse bestim-

mend auf die Massnahmen der Führer gewesen und welche Lehren für unsere Truppenführung daraus zu entnehmen sind. Für das Studium der Kriegsgeschichte und der Taktik bietet daher das Werk den Truppenführern — und zwar aller Grade — eine Fülle lehrreicher Betrachtungen.

Eidgenossenschaft.

— (Der Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Neuordnung der Truppenkörper der Artillerie) lautet: Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 8. Mai 1896, beschliesst:

Art. 1. Im Auszug werden die 16 Parkkolonnen und 2 Feuerwerkerkompagnien aufgehoben.

An deren Stelle werden vom Bunde neu aufgestellt: 8 Feldbatterien und 2 Gebirgsbatterien.

Die Feldartillerie wird in Regimenter zu 4—6 Batterien eingeteilt, welche in Abteilungen gegliedert werden können (Tafel III).

Der Sollbestand der Positionskompagnie wird im Auszug auf 8 Offiziere und 162 Mann festgesetzt (Tafel IV).

Art. 2. Aus den Übertretenden der 56 Feldbatterien werden in der Landwehr vom Bunde (Tafel III) gebildet:

a. 16 „Reserve“- und 8 „Landwehr“-Parkkompagnien, wovon je 4 der ersteren den mobilen Korpspark eines Armeekorps bilden und 2 der letzteren dem Depotpark desselben überwiesen werden (Tafel IV);

b. 5 Positionskompagnien und 5 Positionstrainkompagnien der Landwehr (Tafel V), welche den 5 Positionsartillerieabteilungen zugeteilt werden;

c. 4 Sanitätstrainkompagnien (Tafel VII).

Art. 3. Über die Altersgrenzen gelten für Offiziere und Mannschaften der „Reserve-Parkkompagnien“ die Bestimmungen, welche im „Bundesgesetz über die Neuordnung der Landwehrtruppen der Infanterie von 1896“ aufgestellt sind.

Art. 4. Aus den Übertretenden der 4 Gebirgsbatterien wird in der Landwehr je eine Saumkolonne (nach Tafel VIII) gebildet.

Art. 5. Durch dieses Bundesgesetz werden alle entgegenstehenden Bestimmungen früherer Gesetze, insbesondere diejenigen der Art. 28 und Art. 51 c der Militärorganisation von 1874, aufgehoben.

Art. 6. Der Bundesrat ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Gesetzes zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

— (Der Entwurf zum Bundesgesetz über die Neuordnung des Unterrichtes der Landwehr) bestimmt:

Art. 1. Es finden in allen Waffen- und Truppengattungen der Landwehr, die Kavallerie ausgenommen, Wiederholungskurse statt, welche für das Cadre eine Dauer von 9, für die Soldaten eine Dauer von 6 Tagen haben; Einrückungs- und Entlassungstage nicht inbegriffen.

Art. 2. In die Wiederholungskurse der Reserve- und der aus 12 Jahrgängen gebildeten Landwehreinheiten aller Waffen- und Truppengattungen müssen zweijährlich einberufen werden:

a. Die zu den aufgebotenen Truppeneinheiten und Verbänden gehörenden Stäbe.

b. Die Subalternoffiziere bis zum 44. Altersjahr.